

16. Wahlperiode

mehrheitlich mit SPD u. Linksfraktion gegen CDU u. FDP bei Enth. GRÜNE an Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 3. April 2008

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Drucksache 16/1142

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drs 16/1142 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Zu Artikel I, Ziffer 1:

- 1.1. In § 17a Absatz 4 wird in Satz 1 nach „In Gemeinschaftsschulen findet“ eingefügt: „individuelles und“.
- 1.2. In § 17a Absatz 5 wird nach Satz 1 ein neuer Satz 2 eingefügt:
„In Gemeinschaftsschulen kann bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler durch geeignete schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt werden, wenn dies im Schulprogramm festgelegt ist.“

In Satz 3 (alt) bzw. Satz 4 neu wird nach „Darüber sind“ eingefügt:
„zwischen der Schule und der Schülerin oder dem Schüler bzw. ihren oder seinen Erziehungsberechtigten“.

In Satz 4 (alt) bzw. Satz 5 (neu) wird vor „Organisationsprinzip“ eingefügt: „durchgängiges“.

- 1.3. In § 17a Absatz 6 wird nach „des § 18“ eingefügt: „SchulG“ bzw. „Schulgesetz für Berlin“

2. Zu Artikel I, Ziffer 2: § 25 wird wie folgt geändert

In § 25 Absatz 2 wird in Satz 2 „Fachkonferenz“ durch „Fachkonferenzen“ ersetzt.

3. Zu Artikel I, Ziffer 3: § 59 Absatz 2 wird wie folgt geändert

In der vorgelegten Fassung für § 59 Absatz 2 Satz 2 werden nach „Leistungsrückstände aufweisen,“ die Worte „legt die jeweilige Lehrkraft unter Einbeziehung“ ersetzt durch „legen die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer koordiniert und gemeinsam“. Nach „Erziehungsberechtigten“ wird eingefügt: „aufeinander abgestimmte“.

Berlin, den 3. April 2008

Die Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Jugend und Familie

Christa Müller